

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Beschlussfassung über die Verlängerung des Erbbaurechts für das Grundstück für das Technikgebäude der Großbeschneigungsanlage, Hüttenbachstraße 3, Flurstück 217/7 Unterwiesenthal

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 19.08.2025 die Verlängerung des Erbbaurechts für das Grundstück für das Technikgebäude der Großbeschneigungsanlage, Hüttenbachstraße 3, Flurstück 217/7 Gemarkung Unterwiesenthal um weitere 25 Jahre bis zum 31.12.2050. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages UR-Nr. 3609/1999 vom 18.11.1999 notariell beurkunden zu lassen. Kostenträger ist der Antragsteller, die Fichtelberg Schwebebahn Kurort Oberwiesenthal FSB GmbH.

Kurort Oberwiesenthal, 12.08.2025

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der Fichtelberg Schwebbahn Kurort Oberwiesenthal FSB GmbH hat mit Schreiben vom 11.08.2025 Antrag auf Verlängerung des Erbbaurechts für das Grundstück für das Technikgebäude der Großbeschneigungsanlage beantragt. Dem Antrag kann für weitere 25 Jahre stattgegeben werden. Das Grundstück wird zweckbestimmend für das Errichten, Haben und Betreiben der technischen Anlagen der Beschneigungsanlage (Gebäude und Leitungen) genutzt. Der Vertragspartner kommt seinen Bau- und Unterhaltungsverpflichtungen voll umfänglich nach. Der Erbbauzins unterliegt der Wertsicherung und wurde letztmalig zum 01.04.2024 nach Verbraucherpreisindex angepasst und beträgt zurzeit EUR 569,98/ Jahr. Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis die Höhe des zu zahlenden Erbbauzinses. Eine Änderung bleibt außer Betracht, wenn sich der Lebenshaltungskostenindex um weniger als 5 Punkte ändert.

Bestandteil der Beschlussvorlage ist als Anlage der Antrag der Fichtelberg Schwebbahn Kurort Oberwiesenthal FSB GmbH auf Verlängerung des Erbbaurechts für das Grundstück Hüttenbachstraße 3, Flurstück 217/7 Gemarkung Unterwiesenthal.

Finanzielle Auswirkungen:

- Einnahmen: Erbbaurechtsvertrag ca. EUR 570/ Jahr** (zzgl. Wertsicherung)
- Gesamtkosten:**
- Keine haushaltmäßige Berührung**
- Mittel stehen zur Verfügung
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin

Fichtelberg Schwebbahn Kurort Oberwiesenthal – FSB GmbH
Vierenstraße 10 • 09484 Kurort Oberwiesenthal

Stadt Kurort Oberwiesenthal
Liegenschaften
Markt 8
09484 Kurort Oberwiesenthal

Email
info@fichtelberg-ski.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Lö-Be

Telefon
037348 - 12761

Datum
11.08.2025

Antrag auf Verlängerung Erbbaupachtvertrag Flurstück 217/7

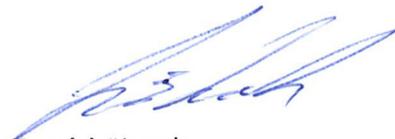
Sehr geehrte Frau Fischer,

das Erbbaurecht für das Grundstück Pumpenhaus, Flurstück 217/7 der Gemarkung Oberwiesenthal wurde am 22.04.2002 eingetragen. Es wurde mit einer Laufzeit von 25 Jahren vereinbart, somit würde es am 21.04.2027 enden.

Um in den jetzigen Verkaufsverhandlungen und darüber hinaus einen Reibungslosen Übergang zu gewährleisten, stellt die Fichtelberg Schwebbahn mit diesem Schreiben den Antrag das Erbbaurecht um weitere 25 Jahre zum nächstmöglichen Termin zu verlängern. Vorzugsweis zu den jetzigen Konditionen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang des Schreibens

Mit freundlichen Grüßen



René Löttsch
Geschäftsführer/Betriebsleiter
Fichtelberg Schwebbahn
Kurort Oberwiesenthal – FSB GmbH